

Gebührenkalkulation mit Erläuterungen und Synopse

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs vom

Inhaltsverzeichnis

1	Teilergebnisplan	2
2	Überblick über die gebührenfähigen Gesamtkosten.....	3
3	Erläuterungen zur Kalkulation.....	4
3.1	Gesamtzahl der voraussichtlichen Schlachtungen 2011	4
3.2	Personalkosten 2011	4
3.2.1	Gestellte Mitarbeiter	4
3.2.2	Altersteilzeitarbeit.....	4
3.2.3	Verwaltung	4
3.2.4	Arbeitsaufwand außerhalb.....	5
3.2.5	Überwachung der BSE-Probenahme	5
3.2.6	Trichinenuntersuchung	5
3.2.7	Hygieneüberwachung in Zerlegungsbetrieben	5
3.2.8	Labor	6
3.2.8.1	Rückstandsuntersuchungen (NRKP und Hemmstofftest).....	6
3.2.8.2	Bakteriologische Fleischuntersuchung.....	6
3.3	Sach- und Verwaltungskosten 2011	6
4	Gebührenkalkulation einzelner Leistungen.....	7
4.1	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Schwein, Rind und Kalb)	7
4.1.1	Kosten der Trichinenuntersuchung	9
4.1.2	Laborkosten - Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) (Schwein, Rind und Kalb).....	10
4.1.3	Überwachungskosten der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten bei der BSE-Untersuchung.....	12
4.1.4	Zusammensetzung der Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	13
4.2	Kosten der Hygieneüberwachung im Zerlegungsbetrieb.....	14
5	Synopse.....	15

Haushaltsplanung 2011

1 Teilergebnisplan

1226-450 Veterinäramt

Lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2011 €
2	Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	250.000
4	Gebühren und ähnliche Erträge	2.414.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.000
10	Ordentliche Erträge	2.974.000
11	Personalaufwendungen	-2.554.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-390.040
14	Planmäßige Abschreibungen	-7.950
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.403
18	Ordentliche Aufwendungen	-3.006.993
19	Ordentliches Ergebnis	-32.993
26	Umlage ILV auf nachgeordnete Hauptkostenstellen/Aufträge	7.147
29	Aufwendungen ILV Serviceleistungen	-47.595
30	Aufwendungen ILV GM Miete	-21.672
31	Aufwendungen ILV GM Nebenkosten	-36.448
32	Aufwendungen ILV GM Gebäudeunterhalt	-3.229
33	Aufwendungen ILV Steuerungsumlage	-140.852
34	Umgelegte ILV von Vor-/Hauptkostenstellen	-9.378
37	Kalkulatorische Kosten	-3.040
39	Kalkulatorisches Ergebnis	-255.136
40	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-288.129

2 Überblick über die gebührenfähigen Gesamtkosten

Aufwandsarten Teilergebnisplan 1226-450	Ansatz 2011 €	Gebührenfähige Gesamtkosten Planzahlen €	Gebührenfähige Gesamtkosten ¹ €
Ordentliche Aufwendungen	3.006.993	2.629.293 ²	2.514.941
Kalkulatorisches Ergebnis	255.136	236.251 ³	117.699
Gesamtkosten	3.262.129	2.865.544	2.632.640

Kostenart	Bezeichnung	Fleischhygiene €	Tierseuchen/ Tierschutz €	Lebensmittel- überwachung €	
Einzelkosten	Personalkosten	1.659.000	100.346	221.000	
	Sachkosten	142.500	0	0	
	Einzelkosten gesamt	1.801.500	100.346	221.000	
Gemeinkosten	Personalkosten	214.439 ⁴	12.978	28.568	
	Sachkosten	98.789	5.971	23.400	
	ILV	65.316 ⁵	10.979	41.404	
	Abschreibungen	5.988	362	1.600	
	Gemeinkosten gesamt	384.532	30.290	94.972	
Gesamtkosten		2.186.032⁶	130.636	315.972	2.632.640

¹ Planzahlen wurden für die Gebührenkalkulation aufgrund Rechnungsergebnis 2010 und personeller Umstrukturierungen 2011 angepasst.

² BSE-Aufwendungen (169.000 €), Aufwendungen für gestellten Mitarbeiter (58.000 €) werden hier nicht berücksichtigt, da diese Kosten erstattet werden. Die Aufwendungen für die Altersteilzeit während der Freizeitphase werden durch die Auflösung von Rückstellungen, welche in der Arbeitsphase gebildet wurden, finanziert. Diese Aufwendungen (2011: 150.700 €) neutralisieren sich und sind in der Darstellung herausgenommen (siehe Erläuterungen 3.2.2).

³ Ohne kalkulatorische Zinsen (18.885 €).

⁴ Ohne umgelegte Personalaufwendungen (20.300 €).

⁵ Ohne Steuerungsumlage (116.321 €) und ohne umgelegte interne Leistungen (2.230 €).

⁶ Gebührenfähige Gesamtkosten im Bereich Fleischhygiene betragen nach Abzug der Erträge (17.500 €) 2.168.532 € (vgl. 4.1.3).

3 Erläuterungen zur Kalkulation

3.1 Gesamtzahl der voraussichtlichen Schlachtungen 2011

Für die Kalkulation wurden die erreichbaren Höchstmengen auf der Grundlage des Jahres 2010 verwendet.

3.2 Personalkosten 2011

Diese errechnen sich aus den Kosten für Entgelte und Besoldung der Mitarbeiter des Veterinäramtes der Stadt Ulm (betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten). Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde der voraussichtliche Arbeitsaufwand 2011 zugrundegelegt.

Zur Ermittlung der Kosten für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden folgende Kosten abgezogen (3.2.1-3.2.4):

3.2.1 Gestellte Mitarbeiter

Am 15.11.1999 wurde der städtische Schlachthof von der Firma Ulmer Fleisch GmbH erworben. Die Mitarbeiter des Betriebsteils gewerblicher Schlachtbetrieb wurden in diesem Zusammenhang an den Erwerber abgestellt (Personalgestellungsvertrag).

Derzeit ist noch ein Mitarbeiter an die Firma Ulmer Fleisch GmbH gestellt. Die Kosten des gestellten Mitarbeiters sind daher von den Personalkosten abzuziehen.

3.2.2 Altersteilzeitarbeit

Im Veterinäramt befinden sich zwei Tierärzte und ein amtlicher Fachassistent in Altersteilzeit. Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit zu bilden. Diese Rückstellungen wurden während der Arbeitsphase (2008-2010) gebildet. Insgesamt wurden 296.000 Euro Rückstellungen gebildet, welche in den Jahren der Freistellung (2011-2013) entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst werden und somit den Personalaufwand neutralisieren. Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 150.700 Euro Rückstellungen entsprechend dem Aufwand aufgelöst.

3.2.3 Verwaltung

Im allgemeinen Verwaltungsbereich des Veterinäramtes sind zwei Verwaltungsangestellte, eine Verwaltungsbeamtin sowie der Abteilungsleiter zu je 100% beschäftigt.

Die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsbereich werden nach einem Schlüssel auf die Bereiche Fleischhygiene, Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen/Tierschutz verteilt. Auf den Bereich Fleischhygiene entfallen 83,77% der Personalkosten.

3.2.4 Arbeitsaufwand außerhalb

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Veterinäramtes gehören auch die Bereiche Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung im Stadtgebiet sowie die Trichinenuntersuchungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung durchgeführt werden (z.B. bei erlegten Wildschweinen).

Der stellvertretende Abteilungsleiter ist zu 100% in diesem Bereich beschäftigt.

Im Bereich Lebensmittelüberwachung sind eine teilzeitbeschäftigte Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsumfang von 50% und drei Lebensmittelkontrolleure zu je 100% beschäftigt. Diese Kosten werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

3.2.5 Überwachung der BSE-Probenahme

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen alle in Deutschland geschlachteten Rinder, die älter als 48 Monate sind, auf BSE untersucht werden. Hierzu ist es u.a. erforderlich, dass aus dem Stammhirn des Rindes eine Probe gezogen wird. Die Probenahmen werden durch Mitarbeiter des Schlachtbetriebes durchgeführt, da der Einsatz von betriebseigenem Personal für diesen Arbeitsschritt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Die Aufsicht und Kontrolle durch den amtlichen Tierarzt, wie z. B. Ver- und Entsigelung der Kühlräume, Kontrolle der Testergebnisse des Labors etc. beträgt eine Stunde täglich an ca. 260 Tagen.

Bei einer Jahresarbeitszeit von 1.265 Produktivstunden entspricht dies 21% der Arbeitszeit eines amtlichen Tierarztes.

3.2.6 Trichinenuntersuchung

Für die gesetzliche Untersuchung von geschlachteten Schweinen auf Trichinenbefall werden ein Probenehmer und ein Untersucher täglich benötigt (6-Tagewoche, 52 Wochen). Die Probenahmen werden durch Mitarbeiter des Schlachtbetriebes durchgeführt, da der Einsatz von betriebseigenem Personal für diesen Arbeitsschritt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Bei einer Schlachtmenge von durchschnittlich 330 Schweinen pro Stunde und 1.250.000 Schweinen pro Jahr einschließlich einer Nachlaufzeit nach Schlachtende und der An- und Abrüstzeiten errechnet sich ein Zeitaufwand von 4.089 Stunden. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von drei amtlichen Fachassistenten zu je 100% und einem amtlichen Fachassistenten zu 23%.

3.2.7 Hygieneüberwachung in Zerlegungsbetrieben

Die Hygieneüberwachung in den Zerlegungsbetrieben wird von den amtlichen Tierärzten durchgeführt. Am Schlachthof Ulm sind dies die zugelassenen Betriebe EZ 738 (Schweinezerlegung) und EZ 346 (Rinderzerlegung). Der Aufwand beträgt durchschnittlich 8 Stunden wöchentlich und somit 416 Stunden jährlich. Bei einer Jahresarbeitszeit von 1.265 Produktivstunden entspricht dies 33% der Arbeitszeit eines amtlichen Tierarztes.

3.2.8 Labor

Ein Laborant ist zu 100%, eine Laborhilfskraft ist zu 50% und ein amtlicher Tierarzt ist zu 40% im Labor beschäftigt. Im Labor werden Hemmstofftests und bakteriologische Fleischuntersuchungen durchgeführt sowie Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) entnommen.

3.2.8.1 Rückstandsuntersuchungen (NRKP und Hemmstofftest)

Nach einem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) muss - in Abhängigkeit von den Schlachtzahlen - eine gewisse Anzahl von Proben (ca. 800 Proben) zur Untersuchung auf Rückstände an staatliche Untersuchungsämter (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg) verschickt werden, welche für diese Tätigkeit wiederum Gebühren an die Veterinärämter weiterberechnen. Die Gebühren für diese Untersuchungen steigen im Jahr 2011 auf 150,- € je Untersuchung.

Die gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Hemmstofftests nach der tierischen Lebensmittelüberwachungsverordnung (0,5% der Schlachtmenge/Jahr; Schweine: ca. 6.250 Tests, Rinder: ca. 600 Tests) werden im Labor des Veterinäramtes durchgeführt.

Darüber hinaus werden beim Rind pro Jahr ca. 300 weitere Hemmstofftests auf Verdacht (Verdachtsproben) durchgeführt.

3.2.8.2 Bakteriologische Fleischuntersuchung

Beim Rind werden pro Jahr ca. 800 Proben untersucht.

3.3 Sach- und Verwaltungskosten 2011

Nach dem prozentualen Anteil am Personalaufwand fallen 83,77% der Kosten für Fleischhygiene an.

Davon fallen 1% für die Überwachung der BSE-Probenahme sowie Auslagen für den Transport der BSE-Tests, 1% für die Hygieneüberwachung, 83% für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, 6% für das Labor und 9% für die Trichinenuntersuchung an.

Die Einzelkosten wurden nach der tatsächlichen Verteilung aufgeteilt.

Nach dem prozentualen Anteil am Personalaufwand fallen 5,07% der Kosten für Tierschutz/Tierseuchen an. 11,16% der Kosten fallen bei der Lebensmittelüberwachung an.

4 Gebührenkalkulation einzelner Leistungen

4.1 Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Schwein, Rind und Kalb)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	1.364.185 €
darin enthalten	
Personalkosten	1.364.185 €
Sachkosten	0 €
Gemeinkosten	319.161 €
darin enthalten	
Personalkosten	177.984 €
Sachkosten	81.995 €
Interne Leistungsverrechnung	54.212 €
Abschreibungen	4.970 €
Gesamtkosten	1.683.346 €

Gebührenfähige Gesamtkosten: 1.683.346 €

Fallzahlen und Stundenanteile (Durchschnittswerte)

Rinder

Sek/Fall	Fälle	Sek./Jahr
480	120.000	57.600.000

Kälber

Sek/Fall	Fälle	Sek./Jahr
290	350	101.500

Schweine

Sek/Fall	Fälle	Sek./Jahr
90	1.250.000	112.500.000

Recheneinheiten: 170.201.500

Personalkosten je Recheneinheit: 0,0080151 €
 Sach- und Verwaltungskosten je Recheneinheit: 0,0018752 €

Personalkosten**Rinder**

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0080151 €	480	3,847257 €

Kälber

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0080151 €	290	2,324384 €

Schweine

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0080151 €	90	0,721361 €

Sach- und Verwaltungskosten**Rinder**

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0018752 €	480	0,900094 €

Kälber

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0018752 €	290	0,543807 €

Schweine

Kosten/RE	Sek/Fall	Kosten/Tier
0,0018752 €	90	0,168768 €

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung**Schwein:**

Personalkosten/Tier:	0,721361 €
Sach- und Verwaltungskosten/Tier:	<u>0,168768 €</u>
Summe:	0,890128 €

Rind:

Personalkosten/Tier:	3,847257 €
Sach- und Verwaltungskosten/Tier:	<u>0,900094 €</u>
Summe:	4,747351 €

Kalb:

Personalkosten/Tier:	2,324384 €
Sach- und Verwaltungskosten/Tier:	<u>0,543807 €</u>
Summe:	2,868191 €

4.1.1 Kosten der Trichinenuntersuchung

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	179.453 €
darin enthalten	
Personalkosten	160.453 €
Sachkosten	19.000 €
Gemeinkosten	34.608 €
darin enthalten	
Personalkosten	19.299 €
Sachkosten	8.891 €
Interne Leistungsverrechnung	5.878 €
Abschreibungen	539 €
Gesamtkosten	214.061 €

Gebührenfähige Gesamtkosten: 214.061 €

Schweine

Kosten	Fälle	Kosten/Fall
214.061 €	1.250.000	0,171249 €

4.1.2 Laborkosten - Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) (Schwein, Rind und Kalb)

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	216.479 €
darin enthalten	
Personalkosten	96.479 €
Sachkosten	120.000 €
Gemeinkosten	23.072 €
darin enthalten	
Personalkosten	12.866 €
Sachkosten	5.927 €
Interne Leistungsverrechnung	3.919 €
Abschreibungen	359 €
Gesamtkosten	239.551 €

Gebührenfähige Gesamtkosten: 239.551 €

Personalkosten

	Anzahl Proben	Stunden	Anteil Produktgruppe	Personalkosten/ Produktgruppe
Rückstandsuntersuchungen				
NRKP Schwein	464	136	5,65%	5.450 €
NRKP Rind	336	98	4,09%	3.946 €
Schwein	6.250	1.167	48,58%	46.874 €
Rind	900	454	18,90%	18.230 €
Bakteriologische Fleischuntersuchungen				
Rind	800	547	22,78%	21.978 €
Summe	8.750	2.403	100%	96.479 €

Sach- und Verwaltungskosten

	Anteil Produktgruppe	Sach- und Verwaltungskosten/ Produktgruppe	Gesamtkosten/ Produktgruppe
Rückstandsuntersuchungen			
NRKP Schwein	5,65%	1.303 €	76.353 €
	Fremdkosten	69.600 €	
NRKP Rind	4,09%	944 €	55.290 €
	Fremdkosten	50.400 €	
Schwein	48,58%	11.210 €	58.084 €
Rind	18,90%	4.360 €	22.590 €
Bakteriologische Fleischuntersuchungen			
Rind	22,78%	5.256 €	27.234 €
Summe	100%	143.073 €	239.551 €

	Schlachtzahlen 2011	Gesamtkosten	Kosten/Tier
Schwein			
NRKP Fremdkosten	1.250.000	76.353 €	0,061082 €
Rückstandsuntersuchungen	1.250.000	58.084 €	0,046467 €
Summe			0,107549 €
Rind			
NRKP Fremdkosten	120.000	55.290 €	0,460752 €
Rückstandsuntersuchungen und Verdachtsproben	120.000	22.590 €	0,188249 €
Bakteriologische Fleischuntersuchungen	120.000	27.234 €	0,226949 €
Summe			0,875950 €

4.1.3 Überwachungskosten der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten bei der BSE-Untersuchung

Einnahmen (Erstattung 0,50 € / Test)	17.500 €
Einzelkosten	18.232 €
darin enthalten	
Personalkosten	14.732 €
Sachkosten	3.500 €
Gemeinkosten	3.845 €
darin enthalten	
Personalkosten	2.144 €
Sachkosten	988 €
Interne Leistungsverrechnung	653 €
Abschreibungen	60 €
Gesamtkosten	22.077 €

Gebührenfähige Gesamtkosten: 4.577 €

Kosten	Schlachtungen	Kosten/Tier
4.577 €	120.000	0,038145 €

4.1.4 Zusammensetzung der Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Schwein:

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung:	0,890128 €
Trichinenuntersuchung:	0,171249 €
Rückstandsuntersuchung:	<u>0,107549 €</u>
Summe:	1,168927 €

Rind:

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung:	4,747351 €
Bakteriologische Fleischuntersuchung, Rückstandsuntersuchung:	0,875950 €
Überwachung der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten Bei den BSE-Untersuchungen:	<u>0,038145 €</u>
Summe:	5,661446 €

Kalb:

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung:	2,868191 €
--	-------------------

Gebührenvorschlag

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)

1,16 € / Schwein

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP), Überwachung der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten bei den BSE-Untersuchungen

5,66 € / Rind

Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)

2,86 € / Kalb

4.2 Kosten der Hygieneüberwachung im Zerlegungsbetrieb

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0 €
Einzelkosten	23.150 €
darin enthalten	
Personalkosten	23.150 €
anteilige Sachkosten	0 €
Gemeinkosten	3.845 €
darin enthalten	
Personalkosten	2.144 €
Sachkosten	988 €
Interne Leistungsverrechnung	653 €
Abschreibungen	60 €
Gesamtkosten	26.996 €

Gebührenfähige Gesamtkosten: 26.996 €

Gebühr je Tonne angeliefertem Fleisch im Zerlegungsbetrieb

Kosten	Zerlegetonnage (t)	Kosten/Tonne
26.996 €	56.000	0,482068 €

Gebührevorschlag

Gebühr für die Hygieneüberwachung

0,48 € je Tonne angeliefertem Fleisch

5 Synopse

Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs - Vergleich der derzeit gültigen Gebührensätze mit den rückwirkend zum 01.01.2011 zu beschließenden Gebührensätzen

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 01.01.2011
1.	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) Schwein	1,39 €/Tier <u>0,10 €/Tier</u> 1,49 €/Tier⁷	1,16 €/Tier
2.	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP), Überwachung der BSE-Probenahme und Auslagen für den Transport der BSE-Tests, zuzüglich der Auslagen für die Laborkosten bei den BSE-Untersuchungen Rind	5,03 €/Tier 0,39 €/Tier <u>0,59 €/Tier</u> 6,01 €/Tier⁸	5,66 €/Tier
3.	Untersuchungsgebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich amtlicher Bescheinigung, Durchführung von Rückstandsuntersuchungen, bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) Kalb	3,04 €/Tier	2,86 €/Tier
4.	Hygieneüberwachung Zerlegungsbetrieb	0,89 € je Tonne angeliefertem Fleisch	0,48 € je Tonne angeliefertem Fleisch
5.	Hygieneüberwachung Sonstiger Betrieb	13,75 € je angefangene Viertelstunde	13,75 € je angefangene Viertelstunde
6.	Gesonderte Trichinenuntersuchung Untersuchung während der Dienstzeit	8,00 €/Tier	8,00 €/Tier
7.	Kaninchen, Haar- und Federwild Gesundheitsüberwachung beim Farmwild	13,75 € je angefangene Viertelstunde	13,75 € je angefangene Viertelstunde
8.	Für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	13,75 € je angefangene Viertelstunde	13,75 € je angefangene Viertelstunde

⁷ Bisherige Gebühr umfasste die Schlachttier- und Fleischuntersuchung 1,39 €/Tier und die anteilige Gebühr nach dem NRKP.

⁸ Bisherige Gebühr umfasste die Schlachttier- und Fleischuntersuchung 5,03 €/Tier und die anteilige Gebühr nach dem NRKP sowie die anteilige Gebühr für die BSE-Probenahme.

Unterschied zu bisherigen Gebührentatbeständen

Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühr einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Fleischuntersuchung	
Schwein	1,39 €/Tier
Rind	5,03 €/Tier
Kalb	3,04 €/Tier
BSE-Untersuchungen in Betrieben mit mehr als 1.500 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt (Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten) zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchungen	2,14 €/Probe ⁹
Amtliche Bescheinigungen	1,77 €/Bescheinigung ¹⁰
Untersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan	1,09 €/Tonne Fleisch ¹¹

⁹ Annahme 2011: 33.000 Proben, 120.000 Schlachtungen: 0,59 €/Tier.

¹⁰ Seit 2010 wird keine Gebühr mehr erhoben.

¹¹ Annahme 2011 in Bezug auf Schlachttonnage:
Schwein: 118.750 Tonnen, 1.250.000 Schlachtungen: 0,10 €/Tier
Rind: 43.200 Tonnen, 120.000 Schlachtungen: 0,39 €/Tier.